

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/001/2021

Kreisausschuss am 11.03.2021

Zu Punkt 4:	Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW
	Mitgliederversammlung Metropolregion (MRR) e.V. - Stimmabgaben des Kreises Mettmann im Umlaufverfahren

Vor Abstimmung erläutert Landrat Hendele kurz den Hintergrund der Vorlage.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt die in der Anlage 1 aufgeführte getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen